



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 18. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

83. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS SÜD - 16 / G1"; Auflage der

GZ: 05/03/85001/2021/019

Entwürfe

**Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "SCHALLMOOS SÜD - 16 / G1"
Bereich Schallmooser Hauptstraße 65
Gst. 1735/1 ua KG Salzburg
Auflage der Entwürfe**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 4.7.2022 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (ON 11) und der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD – 16 / G1“ (ON 8), jeweils für den Bereich Schallmooser Hauptstraße 65, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 18.7.2022 bis einschließlich 15.8.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD 5/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>